

Konrad Gieseler

**Die kartellrechtliche
Fortsetzungsfeststellungsbeschwerde**

Zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 71
Absatz 2 Satz 2 GWB



Herbert Utz Verlag · München

Neue Juristische Beiträge

herausgegeben von

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)

Prof. Dr. Thomas Küffner (Fachhochschule Landshut)

Prof. Dr. Georg Steinberg (EBS Universität für Wirtschaft und Recht Wiesbaden)

Prof. Dr. Fabian Wittreck (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

Band 100



Zugl.: Diss., Mainz, Univ., 2014

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2014

ISBN 978-3-8316-4388-2

Printed in EC
Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utzverlag.de

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2014 vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde im Dezember 2013 abgeschlossen. Gesetzesstand, Rechtsprechung und Literatur konnten bis Januar 2014 Berücksichtigung finden.

Mein Dank gilt all jenen, die mich – unmittelbar oder mittelbar – bei der Arbeit an dieser Dissertation unterstützt haben und zum Gelingen des Promotionsvorhabens beigetragen haben.

Besonderen Dank schulde ich meinem verehrten Doktorvater Herrn Prof. Dr. Jürgen Oechsler, der mich mit wertvollen Anregungen, hilfreichen Ratschlägen und konstruktiver Kritik unterstützte und mir gleichzeitig stets den erforderlichen Freiraum bei der Arbeit an der Dissertation ließ. Mit diesem Gleichgewicht zwischen der Gewährung jeglicher erforderlicher Unterstützung einerseits und der nötigen Freiheiten andererseits schuf er die optimalen Rahmenbedingungen für den erfolgreichen Abschluss meines Promotionsvorhabens.

Herrn Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M., danke ich herzlich für die schnelle Erstellung des Zweitgutachtens.

Zu großem Dank verpflichtet bin ich Herrn Dr. Tim Oliver Brandi, LL.M., der mir während meiner promotionsbegleitenden Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Hogan Lovells International LLP die Mitarbeit an interessanten Projekten im Umfeld einer international tätigen Wirtschaftskanzlei ermöglichte und mir damit eine verlässliche und gleichermaßen flexible Basis für die Arbeiten an der Dissertation zur Verfügung stellte.

Größter Dank gebührt meinen Eltern Dr. Ortwin und Bettina Gieseler für die mir vorbehaltlos gewährte Unterstützung in allen Lebenslagen sowie die ideelle und materielle Förderung meiner schulischen und universitären Ausbildung. Ohne den Rückhalt, den ich bei ihnen zu jeder Zeit und auf jede Weise fand, wäre diese Arbeit undenkbar. Mein Dank

gilt meiner Mutter Bettina Gieseler zudem für die Hilfe beim Korrekturlesen des Manuskripts.

Meiner Lebensgefährtin Angelika Hansel danke ich von Herzen für die fachliche und emotionelle Unterstützung, die sie mir während des Entstehungsprozesses dieser Arbeit zukommen ließ. Ihre Geduld und ihr liebevoller Beistand waren mir eine wertvolle Stütze.

Ich danke Dr. Sabrina Graf, der ich in tiefer Freundschaft verbunden bin, für ihren unermüdlichen Beistand mit Rat und Tat, der mir in manch schwieriger Phase den Rücken stärkte.

Meine Großeltern Karl und Hildegard Wälke förderten mich zu ihren Lebzeiten auf vielfältigste Art und weckten in mir das Interesse an wissenschaftlicher Betätigung. Ihrem Andenken ist diese Arbeit gewidmet.

Mainz, im Juni 2014

Konrad Gieseler

A. Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	1
I. Einführung	1
II. Die Fortsetzungsfeststellungsproblematik im allgemeinen Verwaltungsrecht	4
1. Deutsches Recht	4
2. Europäisches Recht	5
III. Die Fortsetzungsfeststellungsproblematik im Kartellrecht	5
1. Deutsches Recht (insbesondere § 71 GWB)	5
2. Europäisches Recht	7
IV. Problemdarstellung	8
V. Überblick über die Darstellung	10
B. Regelungssystematik	13
I. Gesetzeszweck	13
II. Deutsches allgemeines Verwaltungsrecht (§ 113 Abs. 1 S. 4 VwGO)	14
III. Deutsches Kartellrecht (§ 71 Abs. 2 S. 2 GWB)	17
IV. Europäisches Recht (Art. 263 AEUV)	18
V. Europäisches Kartellrecht (Art. 31 VO 1/2003, Artt. 16, 21 Abs. 2 FKVO)	21
1. Art. 31 VO 1/2003	21
2. Artt. 16, 21 Abs. 2 FKVO	21
a) Art. 16 FKVO	21
b) Art. 21 FKVO	22
C. Statthaftigkeit	23
I. Allgemeines	23
II. Konstellationen im Einzelnen	24
1. Allgemeines	24
2. Anfechtungssituation	25
3. Verpflichtungssituation	26
4. Leistungssituation	30
a) Ausgangssituation	30

b)	Keine hinreichende Lösung in Literatur und Rechtsprechung	31
c)	Analoge Anwendung des § 71 Abs. 2 S. 2 GWB	33
5.	Situation im europäischen Recht	36
III.	Erledigungsbegriff	37
1.	Allgemeines	37
2.	Begrifflichkeit der Erledigung	37
a)	Der Erledigungsgegenstand: Unterscheidung zwischen Erledigung i.S.d. § 71 Abs. 2 S. 2 GWB und Erledigung des Rechtsstreits in der Hauptsache	37
aa)	Notwendigkeit der Abgrenzung	37
bb)	Kein Abstellen auf Erledigung des Rechtsstreits in der Hauptsache	39
(1)	Abgrenzung zwischen Erledigung der Verfügung und Erledigung des Rechtsstreits in der Hauptsache	39
(2)	Erledigung des Rechtsstreits in der Hauptsache nicht maßgeblich	42
cc)	Maßgeblichkeit der tatsächlichen Erledigung	43
dd)	Kein Abstellen auf Überholung des Anfechtungs- oder Leistungsbegehrens	44
ee)	Erledigung des ursprünglichen Gegenstands des Rechtsschutzinteresses	45
(1)	Überholung des Anfechtungs- bzw. Leistungsbegehrens als Ausgangspunkt	45
(2)	Erledigungsgegenstand	46
b)	Der Erledigungsbegriff im allgemeinen Verwaltungsrecht	48
c)	Der Erledigungsbegriff im Kartellrecht	50
aa)	Keine Legaldefinition des Erledigungsbegriffs	50
bb)	Übertragbarkeit verwaltungsprozessrechtlicher Überlegungen	50

cc)	Der Erledigungsbegriff in der Rechtsprechung	52
dd)	Der Erledigungsbegriff in der Literatur	52
ee)	Definition des Erledigungsbegriffs	54
	(1) Entfallen des ursprünglichen Gegenstandes des Rechtsschutzinteresses	54
	(2) Die Erledigung in Anfechtungssituationen	56
	(3) Die Erledigung in Verpflichtungs- und Leistungssituationen	58
3.	Fallgruppen (insbesondere Zusammenschlusskontrolle)	59
a)	Erklärung der Kartellbehörde, aus Verfügung keine Rechte herzuleiten	59
b)	Rücknahme der Verfügung	61
c)	Ablauf der Geltungsdauer	62
d)	Befolgung von belastenden Verfügungen	63
e)	Beendigung von Kooperationsvorhaben	64
f)	Erteilung von Auskünften	65
g)	Insbesondere: Zusammenschlusskontrollverfahren	67
aa)	Aufgabe des Zusammenschlussvorhabens	68
	(1) Intensität der Aufgabe des Zusammenschlussvorhabens	69
	(2) Objektive Undurchführbarkeit	70
	(3) Subjektive Undurchführbarkeit	71
	(4) Erforderlichkeit eines objektiven Korrektivs	72
	(5) Endgültigkeit der Aufgabe des Zusammenschlussvorhabens	73
bb)	Ausscheiden eines Beteiligten aus dem Zusammenschlussvorhaben	80
cc)	Kartellvorbehalt	81
	(1) Ausgangslage	81

	(2) Bedingungen in kartellrechtsrelevanten Fallgestaltungen	81
	(3) Wirkung des Bedingungsausfalls	82
	4. Fortbestehen des Rechtsschutzinteresses im Verfahren nach Artt. 263 Abs. 4, 265 Abs. 3 AEUV	84
IV.	Erledigungszeitpunkt	87
	1. Allgemeines	87
	2. Erledigung nach Rechtshängigkeit	87
	3. Erledigung vor Rechtshängigkeit	88
	4. Situation im europäischen Recht	91
V.	Erledigungserklärung	92
	1. Allgemeines	92
	2. Beidseitige Erledigungserklärung	92
	3. Einseitige Erledigungserklärung (insbesondere: Prüfungsumfang des Gerichts)	97
	a) Folgen der einseitigen Erledigungserklärung	97
	b) Prüfungsumfang des Gerichts	98
	aa) Beschränkung des Prüfungsumfangs	98
	bb) Kritik an der Beschränkung des Prüfungsumfangs	100
	cc) Erstreckung des Prüfungsumfangs auf ursprüngliche Zulässigkeit und Erledigungseintritt	100
	dd) Folgen für den Erledigungsstreit	102
	4. Erforderlichkeit	103
	a) Ausgangspunkt	103
	b) Keine ausdrückliche Stellungnahme der Rechtsprechung	103
	c) Erfordernis einer Erledigungserklärung in der Literatur	104
	d) Auslegungsmöglichkeit nach der vermittelnden Auffassung	105
	e) Keine Erledigungserklärung erforderlich	106

aa)	Ablehnung des Erfordernisses einer Erledigungserklärung in der Literatur	106
bb)	Kein Erfordernis der Abgabe einer Erledigungserklärung	106
cc)	Keine regelmäßige Auslegung des Fortsetzungsfeststellungsantrags als Erledigungserklärung	110
dd)	Erledigungserklärung und Fortsetzungsfeststellungsantrag als Handlungsalternativen des Beschwerdeführers	111
D.	Antragserfordernis	115
I.	Gesonderter Antrag des Beschwerdeführers	115
1.	Antragstellung	115
2.	Antragsänderung	117
II.	Kein Antragsrecht des Beschwerdegegners	118
III.	Zulässigkeit des ursprünglichen Antrags	119
IV.	Keine Notwendigkeit der Antragsänderung im europäischen Recht	120
E.	Fortsetzungsfeststellungsinteresse	121
I.	Das Fortsetzungsfeststellungsinteresse als Zulässigkeitsvoraussetzung	121
1.	Regelungszweck	121
2.	Wesen des Fortsetzungsfeststellungsinteresses	123
a)	Begriff des Fortsetzungsfeststellungsinteresses	123
b)	Grundsätze der Beurteilung	126
aa)	Interesse des Beschwerdeführers an feststellender Sachentscheidung	126
bb)	Zukunftsbezug	127
cc)	Bestehen des Interesses gerade im Verhältnis zum Beschwerdegegner	128
dd)	Beurteilungszeitpunkt	129

II.	Wiederholungsgefahr	130
1.	Die Fallgruppe im Kartellrecht	130
a)	Anerkennung der Fallgruppe	130
b)	Sinn und Zweck	131
2.	Voraussetzungen	132
a)	Rechtsunsicherheit	132
aa)	Rechtsfrage streitig	133
bb)	Rechtsfrage entscheidungserheblich	134
cc)	Rechtsfrage nicht entschieden	134
b)	Bevorstehende Wiederholung	136
aa)	Enger Vergleichbarkeitsbegriff	136
bb)	Weiter Vergleichbarkeitsbegriff	140
	(1) Parteikontinuität	141
	(2) Vergleichbarkeit der sonstigen Marktverhältnisse	144
cc)	Bewertung	146
	(1) Inkonsequenz des engen Vergleichbarkeitsbegriffs	146
	(2) Vorzüge des weiten Vergleichbarkeitsbegriffs	148
	(3) Abkehr vom Gleichartigkeitsbegriff	151
	(4) Ergebnis der Bewertung	152
dd)	Vergleichbarkeitsbegriff außerhalb der Zusammenschlusskontrolle	154
c)	Wahrscheinlichkeit	155
aa)	Ausgangslage	155
bb)	Wiederholung nicht ausgeschlossen	156
cc)	Sonderfall Zusammenschlusskontrolle	158
d)	Subjektive Erforderlichkeit	161
III.	Präjudizinteresse	162
1.	Die Fallgruppe im Kartellrecht	162
a)	Anerkennung der Fallgruppe	162
b)	Beschränkung auf Fälle der Erledigung nach Rechtshängigkeit	165
2.	Anwendungsfälle	166

3.	Voraussetzungen	168
	a) Prozess konkret erwartet	168
	b) Prozess nicht offensichtlich aussichtslos	170
IV.	Rehabilitationsinteresse	173
	1. Anerkennung der Fallgruppe im Kartellrecht	173
	2. Voraussetzungen	174
	a) Diskriminierung	174
	aa) Missbilligende Wertung	174
	bb) Anwendungsfälle	175
	b) Außenwirkung	176
	c) Möglichkeit der Beseitigung der Diskriminierung	177
V.	Zeitablauf bei sich typischerweise schnell erledigenden Eingriffen mit Grundrechtsbezug	179
	1. Bildung der Fallgruppe in kartellrechtlichen Fallgestaltungen	179
	a) Vergleich der Situationen in Verwaltungsrecht und Kartellrecht	179
	b) Erforderlichkeit der Anerkennung	180
	aa) Ausgangslage	180
	bb) Bedürfnis der Anerkennung	180
	2. Anwendungsgebiete	182
	a) Typischerweise kurzfristige Erledigung	182
	b) Besondere Grundrechtsrelevanz	183
	c) Insbesondere: Auskunftsbeschlüsse	184
	aa) Besonderes Interesse bei Erledigung von Auskunftsbeschlüssen	184
	bb) Erledigungseintritt bei Auskunftserteilung	186
	cc) Exkurs: Gewährung von Akteneinsicht an Dritte	187
	dd) Systematische Einordnung	188
VI.	Situation im europäischen Recht	189
	1. Allgemeines	189
	a) Rechtsschutzbedürfnis als Prozessvoraussetzung	189
	b) Fortbestehen des Rechtsschutzinteresses	190
	c) Rechtsschutzinteresse im Kartellrecht	192

2.	Konkrete Wiederholungsgefahr	193
3.	Rechtsfrage von wesentlicher Bedeutung für Funktionieren der EU	195
4.	Grundlage für einen Amtshaftungsanspruch	196
5.	Sicherung der Rechtsstellung des Klägers	198
F.	Fazit	201
G.	Literaturverzeichnis	207

A. Einleitung

I. Einführung

Im Rahmen von Kartellverwaltungsverfahren und darauf folgenden Rechtsstreiten kommt es nicht selten vor, dass entweder noch vor Anrufung eines Gerichts oder aber während des laufenden gerichtlichen Verfahrens das angegriffene oder geforderte Handeln der Kartellbehörde gegenstandslos wird bzw. Erledigung¹ der Verwaltungshandlung eintritt. Geschieht dies, so stellt sich die Frage, ob beziehungsweise unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Folgen gleichwohl weiterhin der Rechtsweg in Bezug auf das kartellbehördliche Handeln beschränkt werden kann.

Besonders anschaulich stellt sich diese Problematik im Fall von Fusionsvorhaben dar, die bei der zuständigen Kartellbehörde angemeldet werden und entweder noch vor Ergehen einer Entscheidung oder nach einer Untersagung durch die Behörde von den beteiligten Unternehmen wieder aufgegeben werden. Oftmals werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eines Fusionsvorhabens, vor allem also das zugrundeliegende Finanzierungskonzept und die wirtschaftliche Situation der beteiligten Unternehmen, nicht zulassen, dass das Vorhaben über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten wird, ohne zur Durchführung zu gelangen.²

Dies gilt zum einen bereits in Anbetracht der Länge der Fristen im Zusammenschlusskontrollverfahren. Während nach deutschem Recht das Vorprüfverfahren gem. § 40 Abs. 1 GWB nach spätestens einem Monat abgeschlossen sein muss, gewährt § 40 Abs. 2 S. 2 GWB eine Frist von vier Monaten ab Eingang der Anmeldung für das Hauptprüfverfahren. Ähnliche Fristen gelten nach europäischem Recht, wonach für das Vorprüfverfahren gem. Art. 10 Abs. 1 UAbs. 1 S. 1 FKVO eine Prüffrist von grundsätzlich höchstens 25 Arbeitstagen und für das Hauptprüf-

1 Siehe zum Begriff der Erledigung die Ausführungen unten unter C. III.

2 *Herrlinger*, BB 2008, 749 [751].

verfahren gem. Art. 10 Abs. 3 UAbs. 1 S. 1 FKVO eine Prüffrist von im Regelfall maximal 90 weiteren Arbeitstagen vorgesehen ist, wobei sich diese Fristen nach Art. 10 Abs. 1, 3 FKVO verlängern können.³ Eine Entscheidung der Kartellbehörde wird also nach deutschem Recht regelmäßig innerhalb von maximal vier Monaten,⁴ nach europäischem Recht innerhalb von 115, im äußersten Fall von 160 Arbeitstagen⁵ zu erwarten sein. Für das europäische Recht gilt die Besonderheit, dass sich die Bearbeitungsdauer eines Vorhabens durch die von der Kommission geforderte sogenannte pre-notification faktisch deutlich verlängern kann.⁶ Bereits diese relativ knapp gewählten Fristen können sich für die beteiligten Unternehmen als zu lang zur Aufrechterhaltung des Zusammenschlussvorhabens darstellen, so dass sie bereits durch den Eintritt der Kartellbehörde in das Hauptprüfverfahren zur Aufgabe des Vorhabens und damit zur Rücknahme des Genehmigungsantrages gezwungen sein können, wollen sie nicht das Risiko erheblichen wirtschaftlichen Schadens eingehen.⁷

Zum anderen steht in Fällen, in denen eine Verfügung der Kartellbehörde bereits ergangen ist und gerichtlich angegriffen werden soll, die Verfahrensdauer in Kartellsachen einer Aufrechterhaltung des Zusammenschlussvorhabens regelmäßig entgegen.⁸ So dauerten im Jahr 2012 vor dem Kartellsenat des BGH 50,8 % der Verfahren länger als 18 Monate,⁹ vor den europäischen Gerichten betrug die Verfahrensdauer im selben Jahr 24,8 Monate beim EuG und 19,7 bzw. 15,3 Monate für

3 *Körber*, in: Immenga/Mestmäcker, Wettbewerbsrecht, Art. 10 FKVO Rn. 7.

4 Vgl. *Riesenkampff/Lehr*, in: Loewenheim/Meessen/Riesenkampff, Kartellrecht, § 40 GWB Rn. 17.

5 *Körber*, in: Immenga/Mestmäcker, Wettbewerbsrecht, Art. 10 FKVO Rn. 7.

6 *Schulz*, GWR 2009, 339 [340].

7 Vgl. *Frenz*, Handbuch Europarecht – Bd. 2, Rn. 1952.

8 Vgl. *Frenz*, Handbuch Europarecht – Bd. 2, Rn. 1952.

9 Übersicht über den Geschäftsgang bei den Zivilsenaten des Bundesgerichtshofes im Jahre 2012 – Jahresstatistik –, S. 41, abrufbar unter http://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/DerBGH/StatistikZivil/jahresstatistikZivilsenate2012.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 16. Januar 2014).

Klagen bzw. Rechtsmittel beim EuGH¹⁰. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist eine Weiterverfolgung eines Fusionsvorhabens über solche Zeiträume unrealistisch, dessen Aufgabe bei drohenden jahrelangen Rechtsstreiten hingegen attraktiv. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass eine Aufgabe des Fusionsvorhabens in aller Regel auch nach Abschluss des entsprechenden Vertrags möglich bleibt, da die Vereinbarung eines Kartellrechtsvorbehalts in Unternehmenskaufverträgen¹¹ und Übernahmeangeboten¹², die den Vollzug des Vertrags unter die Bedingung der Genehmigung des Vorhabens durch die Kartellbehörde stellt, die Regel ist.

Die beteiligten Unternehmen werden daher eine endgültige Entscheidung, wenn deren negatives Ausfallen absehbar ist, oder gar eine gerichtliche Klärung nur selten abwarten, sondern ihr Vorhaben oftmals – zumindest vorerst – aufgeben. Die hohe Relevanz derartiger Fälle für die Rechtspraxis zeigt sich beispielhaft anhand der vom Bundeskartellamt veröffentlichten Zahlen zu den von ihm durchgeführten Zusammenschlusskontrollen. Während beim Bundeskartellamt in den Jahren 2005 bis 2008 relativ konstant etwa 2.000 Zusammenschlussvorhaben pro Jahr¹³ angemeldet wurden und dann 2009 und 2010 nur noch etwa 1.000 Anmeldungen im Jahr¹⁴ eingingen, blieb die Zahl der Erledigungen von Vorhaben vor Abschluss des Prüfverfahrens durch Rücknahme im Zeitraum 2005 bis 2010 recht konstant bei etwa 40 Erledigungen

-
- 10 EuGH, Pressemitteilung Nr. 23/13, S. 1 f.; abrufbar unter <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-03/cp130023de.pdf> (zuletzt abgerufen am 16. Januar 2014). Vgl. zur Entwicklung auch *Berg*, in: Schwarze/Müller-Graff, XX. FIDE-Kongress, EuR 2004, Beiheft 1, S. 157 [S. 163, Fn. 21], der für 2003 für jede Instanz von einer etwa zweijährigen Verfahrensdauer ausging.
 - 11 Siehe *Schrader*, in: Seibt, Beck'sches Formularbuch Mergers & Acquisitions, C. II. 1. Rn. 52 ff.
 - 12 Siehe Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Wertpapieren und von Unternehmensübernahmen, RegE, BT-Drs. 14/7034, S. 47; *Geibel*, in: Geibel/Süßmann, WpÜG, § 18 Rn. 33.
 - 13 Tätigkeitsbericht des BKartA 2005/2006, BT-Drs. 16/5710, S. 225; BT-Drs. 16/13500, S. 178.
 - 14 Tätigkeitsbericht des BKartA 2009/2010, BT-Drs. 17/6640, S. 158.

pro Jahr.¹⁵ Im Verhältnis zur Gesamtzahl der angemeldeten Vorhaben stieg die Zahl der zurückgenommenen Vorhaben also sogar an.

Diese Entwicklung verdeutlicht die hohe praktische Relevanz, die dem Entfallen des Gegenstandes kartellbehördlichen Handelns und damit der Frage zukommt, wie sich eine solche Situation auf einen bereits begonnenen oder zu beginnenden Rechtsstreit zwischen der Kartellbehörde einerseits und den vom Behördenhandeln Betroffenen andererseits auswirkt. Denn trotz der Erledigung mögen die Parteien des ursprünglich geplanten Zusammenschlusses ein Interesse daran haben, die Rechtmäßigkeit des behördlichen Handelns gerichtlich überprüfen zu lassen. Insbesondere in dem Fall, dass das Behördenhandeln erst nach Beginn eines gerichtlichen Verfahrens eintritt, kann dessen Fortführung für die Beteiligten von Interesse sein.

II. Die Fortsetzungsfeststellungsproblematik im allgemeinen Verwaltungsrecht

1. Deutsches Recht

Im deutschen allgemeinen Verwaltungsrecht richtet sich der Rechtsschutz gegen erledigte Verwaltungsakte nach § 113 Abs. 1 S. 4 VwGO. Danach spricht das Gericht auf Antrag aus, dass ein angegriffener Verwaltungsakt rechtswidrig gewesen ist, wenn sich dieser vorher, d. h. vor Verkündung des Urteils, durch Zurücknahme oder auf andere Weise erledigt hat und der Kläger ein berechtigtes Interesse an dieser Feststellung hat. Diese explizit genannten Voraussetzungen werden von weiteren ungeschriebenen Voraussetzungen ergänzt, zudem existieren durch Literatur und Rechtsprechung aufgestellte Regeln für bestimmte Fallgruppen.¹⁶

15 Tätigkeitsbericht des BKartA 2005/2006, BT-Drs. 16/5710, S. 225; Tätigkeitsbericht des BKartA 2007/2008, BT-Drs. 16/13500, S. 178; Tätigkeitsbericht des BKartA 2009/2010, BT-Drs. 17/6640, S. 158.

16 *Hufen*, Verwaltungsprozessrecht, § 18 Rn. 47 ff.; *Tettinger/Wahrendorf*, Verwaltungsprozessrecht, § 20 Rn. 12 ff.; *Würtenberger*, Verwaltungsprozessrecht, Rn. 640 ff.

Neue Juristische Beiträge

herausgegeben von

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)

Prof. Dr. Thomas Küffner (Fachhochschule Landshut)

Prof. Dr. Georg Steinberg (EBS Universität für Wirtschaft und Recht Wiesbaden)

Prof. Dr. Fabian Witreck (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

- Band 100: Konrad Gieseler: **Die kartellrechtliche Fortsetzungsfeststellungsbeschwerde** · Zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 71 Absatz 2 Satz 2 GWB
2014 · 248 Seiten · ISBN 978-3-8316-4388-2
- Band 99: Astrid Eiling: **Verfassungs- und europarechtliche Vorgaben an die Einführung neuer Verbrauchsteuern** · Verprobt am Beispiel der Kernbrennstoffsteuer
2014 · 268 Seiten · ISBN 978-3-8316-4366-0
- Band 98: Matthias Wieser: **Intelligente Elektrizitätsversorgungsnetze – Ausgewählte Rechtsfragen unter besonderer Berücksichtigung des EnWG 2011 und des EEG 2012**
2014 · 324 Seiten · ISBN 978-3-8316-4349-3
- Band 97: Sarah Regina Helml: **Die Reform der Selbstanzeige im Steuerstrafrecht**
2014 · 246 Seiten · ISBN 978-3-8316-4340-0
- Band 96: Jan Peter Müller: **Rezeption privater Rechnungslegungsstandards durch den Staat**
2014 · 416 Seiten · ISBN 978-3-8316-4327-1
- Band 95: Thomas Barth: **Tarifverträge in der Zeitarbeit** · Das Spannungsverhältnis zwischen gesetzlicher Gleichstellung und Tarifautonomie
2013 · 234 Seiten · ISBN 978-3-8316-4259-5
- Band 94: Carla Wiedeck: **Priorisierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung**
2013 · 240 Seiten · ISBN 978-3-8316-4307-3
- Band 93: Robert Ulrich Fischer: **Die Anrechnungslösung des § 19 Abs. 4 GmbHG**
2013 · 174 Seiten · ISBN 978-3-8316-4301-1
- Band 92: Stephanie Greil-Lidl: **Die Verfügungsverwaltung in der Erbengemeinschaft** · Ein Interessenkonflikt zwischen Gläubigerschutz und Privatautonomie unter dem Deckmantel des Gesamthandsprinzips
2014 · 158 Seiten · ISBN 978-3-8316-4260-1
- Band 91: Felix Kampmann: **Gehaltsstrukturuntersuchungen im Steuerrecht** · Praxis und weitere Beurteilungsansätze zur Bestimmung der Angemessenheit von Gesellschafter-Geschäftsführervergütungen
2013 · 250 Seiten · ISBN 978-3-8316-4257-1
- Band 90: Christoph Dachner: **Der Abwendungsvergleich in § 302 Abs. 3 S. 2 AktG an der Schnittstelle von Gesellschafts-, Steuer- und Insolvenzrecht**
2013 · 326 Seiten · ISBN 978-3-8316-4218-2
- Band 89: Florian Muß: **Präsident und Ersatzmonarch** · Die Erfindung des Präsidenten als Ersatzmonarch in der amerikanischen Verfassungsdebatte und Verfassungspraxis
2013 · 258 Seiten · ISBN 978-3-8316-4251-9

- Band 88: Joseph Schwartz: **Die Zulässigkeit der Erhebung von Baukostenzuschüssen nach nationalem und europäischem Energierecht**
2013 · 262 Seiten · ISBN 978-3-8316-4211-3
- Band 87: Martin Lars Brückner: **Sozialisierung in Deutschland** · Verfassungsgeschichtliche Entwicklung und ihre Hintergründe
2013 · 268 Seiten · ISBN 978-3-8316-4230-4
- Band 86: Mirko Werler: **Sabbaticals** · Rechtliche Rahmenbedingungen der Realisierung längerer Freistellungszeiten mit Arbeitszeitkonten
2013 · 420 Seiten · ISBN 978-3-8316-4219-9
- Band 85: Sebastian Konrads: **Entschärfung des Haftungsrisikos des verantwortlichen Vorstands einer Aktiengesellschaft zum Zwecke der Inanspruchnahme einer kartellrechtlichen Kronzeugenregelung**
2012 · 248 Seiten · ISBN 978-3-8316-4222-9
- Band 84: Caroline Zagajewski: **Das fakultative Widerspruchsverfahren** · Eine Alternative zur Abschaffung des Vorverfahrens in Nordrhein-Westfalen?
2012 · 192 Seiten · ISBN 978-3-8316-4207-6
- Band 83: Janire Mimentza Martin: **Die sozialrechtliche Stellung von Ausländern mit fehlendem Aufenthaltsrecht** · Deutschland und Spanien im Rechtsvergleich
2012 · 380 Seiten · ISBN 978-3-8316-4160-4
- Band 82: Christine Feltes: **Steuerliche Verlustkompensation und Anteilsübertragung bei Kapitalgesellschaften**
2012 · 400 Seiten · ISBN 978-3-8316-4146-8
- Band 81: Jasmin Schlenzka: **Die Rettungsfolter in Deutschland und Israel – ein Rechtsvergleich**
2012 · 422 Seiten · ISBN 978-3-8316-4040-9
- Band 80: Cindy Lahusen: **Die »Vertreterbetriebsstätte« als Anknüpfungspunkt der inländischen Besteuerung gewerblicher Einkünfte** · Eine Begriffsbestimmung am Maßstab der Grundsätze internationaler Besteuerung, dem Verfassungsrecht und den EG-Grundfreiheiten
2012 · 358 Seiten · ISBN 978-3-8316-4110-9
- Band 79: Tobias Kilian: **Die dingliche Surrogation von Personengesellschaftsanteilen im Erbrecht**
2011 · 316 Seiten · ISBN 978-3-8316-4106-2
- Band 78: Hilka Eckardt: **Der wettbewerbliche Dialog und das »competitive negotiation« Verfahren im Vergleich**
2011 · 268 Seiten · ISBN 978-3-8316-4045-4
- Band 77: Steffen Schultz: **Die deutsche Besteuerung der Aufsuchung und Förderung von Kohlenwasserstoffen auf der Grundlage von Production Sharing Contracts**
2011 · 348 Seiten · ISBN 978-3-8316-4043-0

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:

Herbert Utz Verlag GmbH, München

089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: www.utzverlag.de